

Anweisungen für die Bestattung gehören NICHT in das Testament

Tagged as : [anweisungen](#), [bestattung](#), [für](#), [gehören](#), [nicht](#), [testament](#)

Date : 2. August 2007

Anweisungen für die eigene Bestattung sollte man keinesfalls in sein Testament schreiben! Vom gewöhnlichen Ablauf her wird das Testament oft erst Tage, wenn nicht gar Wochen nach der Beisetzung eröffnet. Darin enthaltene Anweisungen und Wünsche kommen also immer zu spät.

Besser ist es, bei einem Bestatter eine Bestattungsvorsorge abzuschliessen. In diesen Vereinbarungen können alle Wünsche bis ins Detail aufgenommen werden und der Bestatter stellt sicher, dass auch alles so abläuft.

Man erhält nach Abschluss des Vertrages einen sogenannten Bestattungsvorsorgeausweis in mehreren Exemplaren. Eines davon gehört dahin, wo man auch den Ausweis aufbewahrt und sollte immer mitgeführt werden. Ein weiteres Exemplar sollte man einer Person seines Vertrauens geben, bei der man sicher ist, dass sie in jedem Fall vom Tod erfahren wird.

Weitere Ausführungen dienen als Ersatz und zum Aushändigen an Krankenhaus- und Pflegestationen, falls dort mal was sein sollte.

Auf dem Ausweis steht sinngemäß folgender Text:

Bestattungsvorsorgeausweis

Im Todesfall bitte ich unverzüglich das Bestattungshaus xyz zu benachrichtigen:

Tel. 0x233-555xxx653

Dort sind Anweisungen für meine Bestattung hinterlegt.